



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-171/2026

Fachbereich	Bürgermeister
Federführendes Amt	Verwaltungsleitung
Sachbearbeiter	Doreen Claus
Aktenzeichen	
Datum	20.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	31.08.2026	vorberatend
Finanz- und Sozialausschuss	21.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	23.10.2026	beschließend

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner mbH –Übertragung der Aufgaben an und deren Übernahme durch den Werra-Meißner-Kreis

Erläuterung:

Die Stadt Bad Sooden-Allendorf ist Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner mbH (WFG). Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet zur Wahrnehmung der Aufgaben zur Förderung und Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Werra-Meißner-Kreis. Im vergangenen Jahr haben sich sowohl die Gremien des Kreises, als auch die Gremien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) intensiv mit der Frage befasst, wie die Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Werra-Meißner-Kreis künftig organisiert werden sollen.

Ausgangspunkt der Überlegungen war eine Feststellung des Hessischen Rechnungshofes, wonach der Werra-Meißner-Kreis im Vergleich zu anderen hessischen Landkreisen im Aufgabenbereich Wirtschaftsförderung, Tourismus und Sportförderung ein überdurchschnittliches Defizit aufweist. Vor diesem Hintergrund hat die Kreisverwaltung die bestehenden Strukturen, Aufgaben und finanziellen Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung analysiert und verschiedene Entwicklungsperspektiven geprüft.

Der Kreisausschuss und der Kreistag haben sich seither bereits mehrfach mit den möglichen Zukunftsoptionen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft befasst. Parallel hierzu beschäftigten sich seit dem Frühjahr 2025 auch der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der WFG mit der strategischen und organisatorischen Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Zur fachlichen Begleitung dieses Prozesses wurde eine externe Beratungsagentur beauftragt, die zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftsförderung im Werra-Meißner-Kreis sowie geeignete Organisationsformen zu untersuchen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Nach Abschluss des Verfahrens liegt das Konzept nun vor und bildet die Grundlage für die Entscheidung.

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sollen zum nächst möglichen Zeitpunkt durch die Kreisverwaltung des Werra-Meißner-Kreises wahrgenommen werden. Um die Kontinuität der Aufgabenerfüllung sicherzustellen und die vorhandene Fachkompetenz zu erhalten, soll der derzeitige Personalbestand der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Höhe von 3,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vollständig in die Kreisverwaltung übernommen werden. Mit der Überführung der

Aufgaben geht keine Erhöhung der Stellenanzahl einher, da hierfür derzeit unbesetzte Stellen genutzt werden.

Über den zukünftigen Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung ist im Rahmen der weiteren strategischen Ausrichtung noch zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, welche Aufgaben und Leistungen künftig fortgeführt, angepasst oder neu priorisiert werden sollen. Soweit sich hieraus Veränderungen im Aufgabenzuschnitt ergeben und personelle Kapazitäten frei werden, können diese zur Wahrnehmung anderer Aufgabenbereiche innerhalb der Kreisverwaltung eingesetzt werden.

Durch die Integration der Wirtschaftsförderung in die Kreisverwaltung können zusätzliche Synergieeffekte erzielt werden. Diese ergeben sich insbesondere aus der engeren Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Kreisverwaltung, sowie mit externen Partnern, wie beispielsweise der Agentur für Arbeit, den Kammern und weiteren wirtschaftsrelevanten Institutionen. Darüber hinaus können bestehende Kooperationen mit anderen Wirtschaftsförderungseinrichtungen weitergeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Eingliederung in die Verwaltungsstruktur ermöglicht zudem eine stärkere Verzahnung der Wirtschaftsförderung mit den strategischen Zielen des Werra-Meißner-Kreises. Durch den Wegfall gesellschaftsrechtlicher Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse, sowie die Verkürzung interner Abstimmungswege, können Entscheidungen effizienter getroffen und langfristige strategische Planungen zielgerichteter umgesetzt werden. Mit der Integration der Aufgaben in die Kreisverwaltung entfallen die bisherigen Betriebsmittelzahlungen der kommunalen Gesellschafter an die WFG. Darüber hinaus können durch die Einbindung in die bestehende Verwaltungsstruktur weitere Einsparungen erzielt werden. Diese ergeben sich insbesondere aus der Reduzierung sonstiger betrieblicher Aufwendungen sowie der Mitnutzung vorhandener Verwaltungs-, IT- und Serviceleistungen.

Hierdurch werden Doppelstrukturen vermieden und bestehende Ressourcen effizienter genutzt. Weiterhin entfallen die mit der Organisation und Durchführung von Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung verbundenen personellen und finanziellen Aufwendungen. Dies betrifft sowohl die unmittelbaren Kosten der Gremienarbeit als auch den zeitlichen Aufwand der beteiligten Mitglieder und der Verwaltung für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Gremiensitzungen. Mit der Übertragung der Aufgaben auf den Werra-Meißner-Kreis erfolgt die Finanzierung der Wirtschaftsförderung künftig unmittelbar aus dem Kreishaushalt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu veranschlagen. Soweit hierdurch zusätzliche Kostenbelastungen entstehen, müssen diese über eine Erhöhung der Kreisumlage kompensiert werden.

Für die Übernahme des bisherigen Personalbestandes der WFG entstehen Personalkosten in Höhe von rund 323,6 T€ jährlich zuzüglich künftiger Tarifsteigerungen nach dem TVöD. Nach einer ersten überschlägigen Kalkulation ist mit einer zusätzlichen Belastung der Kostenstelle „Förderung der Wirtschaft“ in Höhe von etwa 132,7 T€ zu rechnen. Die grundsätzliche Übernahme der Aufgaben der Wirtschaftsförderung durch den Werra-Meißner-Kreis sowie deren Integration in die Kreisverwaltung wurden bereits im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium in Kassel, erörtert.

Nach vollständiger Überführung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung in die Kreisverwaltung werden Gegenstand und Gesellschaftszweck der WFG obsolet und die Gesellschaft ist zu einem geeigneten Zeitpunkt aufzulösen. Zwischenzeitlich hat der Gesellschafter Stadt Witzenhausen ihren Austritt aus der WFG ab 2027 in ihrer Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Über projektbezogene Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen soll sichergestellt werden, dass die bisherigen Gesellschafter und weitere wirtschaftsrelevante Akteure auch künftig aktiv in die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes eingebunden bleiben und ihre fachliche Expertise in die Arbeit der kreislichen Wirtschaftsförderung einbringen können.

Der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung der WFG empfehlen den kommunalen Entscheidungsgremien Stadtverordnetenversammlung, Gemeindevertretung und dem Kreistag, sowie den Kammern, Banken und der Kreishandwerkerschaft, die Übertragung der Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner mbH auf den Werra-Meißner Kreis, sowie deren Integration in die Kreisverwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

1) Die Stadtverordnetenversammlung des Gesellschafters der Stadt Bad Sooden-Allendorf stimmt der Übertragung der bislang von der WFG wahrgenommenen Aufgaben zur Förderung und Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Werra-Meißner-Kreis auf den Werra-Meißner-Kreis sowie deren Integration in die Kreisverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Mit der Übertragung der Aufgaben auf deren Übernahme durch den Werra-Meißner-Kreis entfällt der Gesellschaftszweck der WFG und die Gesellschaft ist zu einem geeigneten Zeitpunkt aufzulösen.

(2) Die von dem Gesellschafter der Stadt Bad Sooden-Allendorf entsandten Vertreterinnen und Vertreter werden beauftragt in der Gesellschafterversammlung der WFG für sämtliche dazu erforderlichen Maßnahmen zu stimmen und beauftragen und ermächtigen die Landrätin als Vorsitzende alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen zu veranlassen.

Anlage(n):

1. Präsentation
2. 2026_05_19_Präsentation Infoveranstaltung
3. 2026-06-18_WFG_GV_Protokoll
4. BV Gesellschafterversammlung WFG_30062026.docx